

# BERUFLICHES SCHULZENTRUM BIETIGHEIM-BISSINGEN

Gewerbliche + Kaufmännische Schule

74321 Bietigheim-Bissingen, Fischerpfad 10-12, Tel. 07142/965-106

DB-Abo-Center: 0711/7616 4193

E-Mail Adresse: [verwaltung@bsz-bietigheim.de](mailto:verwaltung@bsz-bietigheim.de)

Fax 07142/965-100

## Schülerbeförderung - Scool-Abo - Information

Stand Januar 2022

Grundsätzlich können alle Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen des Landkreises Ludwigsburg am VVS-Abbuchungsverfahren „Scool-Abo“ teilnehmen und einen Zuschuss des Landkreises zu den Fahrtkosten erhalten. Berufsschüler erhalten jedoch nur bei einem Schulweg von mehr als 50 km einen Zuschuss. Für Schüler, die eine Befreiung von den Fahrtkosten haben (siehe Punkt 5), gilt weiterhin eine Mindestentfernung von 3 km zwischen Wohnung und Schule. Schüler, die eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten, haben **keinen** Anspruch auf einen Fahrtkostenzuschuss und das Scool-Abo.

Der **Eigenanteil** an den Beförderungskosten beträgt z. Zt. 41,15 € (Tarifstand 01.01.2022). Dieser wird bei der Teilnahme am Scool-Abo-Verfahren monatlich vom Konto abgebucht. Der Schüler erhält dafür eine elektronische Chipkarte (e-Ticket), die ohne zeitliche Einschränkung in sämtlichen Bussen und Bahnen im gesamten VVS-Netz gültig ist.

Soweit Schülerinnen/Schüler das **Abo unterbrechen** möchten, genügt eine schriftliche oder elektronische Mitteilung an das zuständige DB-Abo-Center bis zum 1. des Vormonats (Abo-Center Stuttgart, Postfach 101064, 70009 Stuttgart bzw. [abo-vvs-scool@bahn.de](mailto:abo-vvs-scool@bahn.de)). Die Fahrtberechtigung wird dann für den/die Folgemonat/e zentral gesperrt. Der zu bezahlende Eigenanteil wird dann nicht abgebucht.

**Hinweis für Schüler, die sich an mehreren Schulen anmelden:** Ein Scool-Abo darf nur an **einer** Schule beantragt werden, um Mehrfachabbuchungen bei einem Abonnenten zu vermeiden.

### 1. Verfahrensbeschreibung / Scool-Abo beantragen

Das Scool-Abo wird durch die Schüler (ggfs. Erziehungsberechtigte) direkt über [www.bahn.de/aboonline](http://www.bahn.de/aboonline) bestellt:

- Den Verbund VVS auswählen
- SIS Schlüssel 04101175 erfassen (Dieser Schlüssel gilt **nur** für Schüler des Beruflichen Schulzentrums Bietigheim)
- Alle erforderlichen Daten erfassen

Die Schule prüft anschließend die Bestellung/Berechtigung und gibt die Bestellung frei. Die Chipkarte wird dann direkt vom Abo-Center an den Besteller verschickt.

Ansprechpartner bei Fragen zum bestehenden Scool-Abo ist das Abo-Center der Deutschen Bahn, Tel. 0711/7616 4193.

**Scool-Abos für das neue Schuljahr 2022/2023 mit gewünschtem Abo-Beginn 01.09.2022 können voraussichtlich nur bis zum 15.07.2022 online bestellt werden.**

Der Monat August 2023 ist kostenfrei gestellt, d.h. es erfolgt im Regelfall keine Abbuchung. Ausnahme: Das Abo wird vor dem Monat Juli 2023 aktiv gekündigt. Bedingung für den kostenlosen Monat August 2023 sind mindestens fünf Monate Aboteilnahme im Schuljahr 2022/2023. Das Scool-Abo kann nicht mit Beginn zum Monat August 2022 beantragt werden.

Das Abo verlängert sich automatisch, sofern sich im folgenden Schuljahr die persönlichen Daten nicht ändern. Die Chipkarte verbleibt beim Kunden, es werden nicht jährlich neue Chipkarten ausgegeben.

**ACHTUNG:** Die Fahrtberechtigung gilt nur für die Dauer des von der Schule bestätigten, voraussichtlichen Schulbesuchs. Danach entfällt die Berechtigung zum Bezug des Scool-Abos und die Fahrtberechtigung wird vom Abo-Center gekündigt.

**Bitte unbedingt das Scool-Abo neu bestellen bei:**

- **jedem Schulwechsel - auch innerhalb derselben Gemeinde oder Änderung der Schulart**
- **Wechsel auf weiterführende Schulen an anderem Ort**
- **Wiederholung einer Abgangsklassenstufe**

## 2. Spätere Teilnahme

Für Schülerinnen und Schüler, die die **voraussichtliche Bestellfrist 15.07.2022** für den Abo-Beginn 01.09.2022 versäumen und öffentliche Verkehrsmittel benutzen wollen, gilt:

Bitte bestellen Sie das Scool-Abo zum 01.10.2022. Sie erhalten im September im Schulsekretariat oder einer VVS-Verkaufsstelle einen Ersatz-Verbundpass und können damit für den Monat September eine Schülermonatskarte zum normalen Schülertarif bei einer VVS-Verkaufsstelle erwerben.

Der den Eigenanteil übersteigenden Betrag für den Monat September wird auf Antrag vom Schulträger erstattet (Abgabefrist siehe unten, Anträge sind im Sekretariat oder unter [www.bsz-bietigheim.de/Downloads/Schülerbeförderung-Erstattung](http://www.bsz-bietigheim.de/Downloads/Schülerbeförderung-Erstattung) erhältlich).

**Bitte beachten:** Der Ersatz-Verbundpass gilt zusammen mit der selbst gekauften Monatswertmarke nur in den eingetragenen Zonen zwischen Wohnort und Schule! Für Fahrten darüber hinaus ist der Kauf einer separaten Zusatzwertmarke Netz erforderlich. Diese Kosten werden jedoch nicht vom Schulträger erstattet.

Die Erstattung von Beförderungskosten kann nur unter Vorlage der Original-Wertmarken erfolgen!

Bei Verlust, Zerstörung oder Diebstahl der Chipkarte wird gegen eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € Ersatz geleistet. Bitte setzen Sie sich dazu direkt mit dem DB-Abo-Center in Verbindung.

## 3. Kündigung

Eine Kündigung des Abos ist mittels schriftlicher oder elektronischer Meldung gegenüber dem Abo-Center mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats möglich.

## 4. Probleme bei der Abbuchung

Bei erfolglosem Einzugsversuch der Eigenanteile wird vom Abo-Center ein Mahnverfahren eingeleitet, für das dem Kontoinhaber die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden. Kann der Betrag nicht vom Konto abgebucht werden, so wird die Fahrtberechtigung auf der Chipkarte gesperrt und der Abo-Vertrag gekündigt.

## 5. Befreiung vom Eigenanteil an den Beförderungskosten

Familien, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten oder Asylbewerber können beim zuständigen Jobcenter bzw. beim Landratsamt Ludwigsburg die Befreiung vom Eigenanteil an den Beförderungskosten beantragen. Ebenfalls können Familien, in denen bereits 2 Kinder einen Eigenanteil bezahlen und deren Strecke zwischen Wohnung und Schule mindestens 3 km beträgt, beim Schulträger die Befreiung vom Eigenanteil des 3. Kindes beantragen. Des Weiteren aufgrund unbilliger Härte (fremdplatzierte junge Menschen; Befreiung von den Rundfunkgebühren; besondere wirtschaftliche Verhältnisse). Anträge sind unter [www.bsz-bietigheim.de/ Downloads/ Schülerbeförderung-Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe bzw. Antrag auf Erlass 3.Kind-Regelung bzw. Erlass des Kostenanteils aufgrund unbilliger Härte](http://www.bsz-bietigheim.de/Downloads/Schülerbeförderung-Antrag_auf_Leistungen_für_Bildung_und_Teilhabe_bzw._Antrag_auf_Erlass_3.Kind-Regelung_bzw._Erlass_des_Kostenanteils_aufgrund_unbilliger_Härte) oder im Sekretariat erhältlich).

Wer **nicht** am VVS-Abo-Verfahren „Scool“ teilnehmen will, beantragt nur einen Verbundpass und erwirbt mit diesem bei einer VVS-Verkaufsstelle die benötigten Schülermonatskarten. Dabei ist der Kaufpreis zunächst in voller Höhe zu entrichten. Die zusätzlichen Leistungen aus dem VVS-Abo-Verfahren „Scool“ (kostenfreie Netzkarte, Netzkarte Ferienmonat August, Ersatzregelungen bei Verlust) können dann jedoch nicht gewährt werden.

Nach Ablauf des jeweiligen Schulhalbjahres, **jedoch bis spätestens 31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr endet**, kann über die Schule eine Erstattung derjenigen Kosten beantragt werden, die den monatlichen Eigenanteil übersteigen.